

## **Bekanntmachung über die Festsetzung eines Tarifs**

### **Verwertungsgesellschaft Wort München**

### **Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst Bonn**

Gemäß §§ 38, 56 Abs. 1 Nr. 4 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) wird für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 folgender Tarif bekannt gegeben:

#### **Vergütung für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Schriftwerken und Abbildungen in Volkshochschulen**

##### **I. Gegenstand des Tarifs**

1. Gegenstand des Tarifs ist die Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und die sonstige öffentliche Wiedergabe von veröffentlichten urheberrechtlich geschützten Schriftwerken und Abbildungen zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Volkshochschulen, unbeschadet der Frage, ob diese Nutzungen im Rahmen von § 60a UrhG oder im Wege einer vertraglichen Lizenz erfolgen. Erfasst sind nur nicht-kommerzielle Nutzungen für Lehrende und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen, für Lehrende und Prüfer an derselben Volkshochschule sowie für Dritte, soweit dies der Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen an der Volkshochschule dient. Die Zulässigkeit der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe von Werken oder Werkteilen bemisst sich nach § 60a Abs. 1 bis 3 UrhG. Der Umfang der dort erlaubten Nutzung darf nicht überschritten werden, dies gilt auch im Hinblick auf externe Dienstleister.
2. Umfasst sind Nutzungen im Umfang von 15 % von Schriftwerken (bis maximal 25 Seiten) sowie Nutzungen von
  - vollständigen Abbildungen (insbesondere Werke der Bildenden Kunst, Fotografien, Grafik/Design, Infographiken),
  - einzelnen Beiträgen aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift,
  - sonstigen Schriftwerken geringen Umfangs und von
  - vergriffenen Werken.
3. Die Nutzung von Beiträgen aus Tageszeitungen und Publikumszeitschriften ist ausdrücklich ausgenommen.
4. Die Vervielfältigung ist neben Vervielfältigungen von Papier zu Papier auch in der Form gestattet, dass die umfassten Schriftwerke und Abbildungen
  - ausgedruckt und an die Schüler verteilt,
  - digital für den Unterrichtsgebrauch (einschließlich der Unterrichtsvor- und -nachbereitung) weitergegeben werden,
  - im jeweils erforderlichen Umfang abgespeichert werden. Dabei ist auch das Abspeichern auf mehreren Speichermedien der Lehrkraft gestattet (PC, Whiteboard, Tablet, Laptop, etc.), wobei Zugriffe Dritter durch effektive Schutzmaßnahmen verhindert werden müssen (Passwort etc.).
5. Die öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe sind auch in der Form gestattet, dass die umfassten Schriftwerke und Abbildungen
  - für die Schüler über PCs, Whiteboards und Beamer oder
  - auf passwortgeschützten Lernplattformen (ob Intranet- oder cloudbasiert) wiedergegeben werden.

6. Umfasst sind keine Änderungen und Bearbeitungen der Werke oder Werkteile. Bei einer Nutzung von Werken oder Werkteilen ist stets die Quelle deutlich anzugeben.

## II. Nutzungsdaten

1. Abrechnungsgrundlage ist die in einem Programmbereich unterrichtete Anzahl von Unterrichtseinheiten für das vorangegangene Nutzungsjahr. Für die Einordnung von Kursen unter die Programmbereiche gelten die Richtlinien des DIE („Deutsches Institut für Erwachsenenbildung“) der Deutschen Volkshochschulstatistik.
2. Beträge sind mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

## III. Tarif

Für alle gem. Ziffer I dieses Tarifs erfassten Nutzungen, einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung von Schriftwerken und Abbildungen auf Lernplattformen gilt folgender Tarif pro Unterrichtseinheit:

<b>Programmbereich</b>	<b>Tarif in €</b>
Gesellschaft - Politik – Umwelt	0,0972
Kultur-Gestalten	0,0504
Gesundheit	0,0684
Sprachen (ohne „Deutsch als Fremdsprache“)	0,126
Deutsch als Fremdsprache	0,0744
Arbeitsleben – IT – Organisation/Management	0,024
Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung	0,1692
Grundbildung	0,0372

Dieser Tarif tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

München, 23. Juli 2020

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT

Der Vorstand

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILD-KUNST

Der Vorstand